



Temporäre Gebrauchsüberlassung der Außenflächen im MuseumsQuartier Wien

Nutzungsbedingungen

Stand: 14.01.2016, Änderungen vorbehalten

Vergaberichtlinien der MQ E+B GesmbH

I. Berechtigung / Zulassung

Verwalterin der Außenflächen des MQ Wien ist die MuseumsQuartier Errichtungs- und Betriebsgesellschaft. Die Entscheidung über die Überlassung dieser Flächen zum Gebrauch obliegt allein der Geschäftsführung der MQ E+B GesmbH. Die Hofflächen im MQ können für temporäre Veranstaltungen, Projekte, Installationen etc. derzeit grundsätzlich nicht nur von der MQ E+B GesmbH, sondern auch von den im MQ angesiedelten Institutionen, sowie von externen Institutionen und Personen genutzt werden.

II. Anmeldung

Die Anmeldung von Veranstaltungen, Projekten, Installationen etc. in den Höfen des MQ erfolgt ausschließlich schriftlich (s. Anmeldeformular). Die Anmeldung ist an die Abteilung Vermietung und Veranstaltungsmanagement der MQ E+B GesmbH zu richten.

+43/ 1/ 523 5881, event@mqw.at

Nach Prüfung und schriftlicher Genehmigung der eingereichten Veranstaltung/Projekt durch die MQ E+B GesmbH werden die Rahmenbedingungen in einem Anmeldeformular festgehalten. Darauf basierend wird die konkrete Nutzung der MQ Außenflächen vertraglich geregelt.

III. Koordination

Parallel stattfindende Veranstaltungen, Projekte, Installationen etc. werden von der MQ E+B GesmbH in Kooperation mit den Veranstaltern akkordiert.

IV. Entgelte

Benützungsentgelte, Kautionen und externe Kosten lt. Angebot

V. Sperrstunden

Bei der Durchführung von Veranstaltungen und Projekten in den Höfen des MQ sind die gesetzlichen Sperrstunden einzuhalten (vgl. Wr. Veranstaltungsgesetz § 26). Veranstaltungen dürfen nicht vor 07h beginnen und müssen zu folgenden Zeiten beendet sein:

Gesetzesauszug

- Veranstaltungen, die in Verbindung mit einem Gastgewerbe stattfinden, eine halbe Stunde vor der für diesen Betrieb jeweils geltende gewerbliche Sperrstunde
- Veranstaltungen, die im Freien stattfinden, müssen spätestens um 22h beendet sein [...]

VI. Lärmschutz bei Veranstaltungen

Bei der Durchführung von Veranstaltungen und Projekten mit Musik und/oder anderen lautstarken Programmpunkten in den Höfen des MQ sind die gesetzlich vorgeschriebenen Richtwerte (Landesgesetzblatt für Wien, 41. Stück, § 22a.) einzuhalten.

Lärmemissionen sind aus Rücksicht auf die unmittelbar benachbarten Wohnungsmieter und gemäß Wiener Veranstaltungsgesetz derzeit auf max. 60 LA,eq in dB zu begrenzen. (vgl. Wiener Veranstaltungsgesetz, § 21a.: Immissionsgrenzwert 60 LA,eq in dB in der Zeit von 06-22h), wobei darauf hingewiesen wird, dass die behördlich vorgeschriebenen Beschallungswerte unbedingt einzuhalten sind. Die entsprechende Plombierung der verwendeten Anlage ist bei der MA36 vorzulegen.

In der Zeit von 22h bis 07h früh sind auf Grund der vorgeschriebenen Nachtruhe keine An-, Ablieferungen oder Transportverkehr im MQ Areal erlaubt.

VII. Öffentliche Verkehrswege bzw. Flächen

Folgende öffentliche Verkehrswege bzw. Flächen des MQ-Areals sind generell von der Vergabe ausgenommen:

- Schleppkurven für Feuerwehr und Feuerwehrezufahrten, Anlieferungen, Schwertransporter etc. (s. Schleppkurvenpläne)
- alle Freitreppen im Areal

Im Falle von Absperrungen (Eintritt, VIP-Bereiche etc.) müssen die öffentlichen Zugänge / Fluchtwege zu den MQ Institutionen und Gaststätten in jedem Fall gewährleistet sein.

VIII. Zugänge

Alle 10 Zugänge zum MQ-Areal, die Durchgänge zwischen den einzelnen Höfen und Gebäudeteilen und der gesamte Anlieferungsbereich hinter mumok, Kunsthalle Wien und Leopold Museum („Ovalstraße“) sind aus Sicherheitsgründen von der Gebrauchsüberlassung grundsätzlich ausgenommen.

IX. WC-Anlagen

Bei Großveranstaltungen und mehrtägigen Veranstaltungen sind alle öffentlichen WC-Anlagen im MQ-Areal von der Gebrauchsüberlassung ausgenommen. In diesen Fällen sind vom jeweiligen Veranstalter Mobil-WC's in ausreichender Anzahl selbst zu organisieren und die entsprechenden Gebühren zu entrichten.

Die Aufstellung der mobilen WC-Anlagen erfolgt nach Absprache und Genehmigung der MQ E+B GesmbH.

X. Zufahrt

Alle Zufahrtsgenehmigungen im Zusammenhang mit Aufbau und Abbau der Veranstaltung bzw. des Projektes müssen zeitgerecht mit der MQ E+B GesmbH in Abstimmung mit der Betriebsführung koordiniert und vom Veranstalter beantragt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im MQ eine Einfahrtsregelung wie folgt besteht: LKW und PKW dürfen nur nach vorheriger Anmeldung (spätestens am letzten Werktag vor der Veranstaltung), d.h. durch Angabe des Kennzeichens und der Art des Fahrzeuges, ins Areal einfahren. Die Einfahrt wird durch eine automatische Schrankenanlage geregelt. Einfahrt und Halten ist nur für Lieferzwecke im Ausmaß von 45 Minuten gestattet.

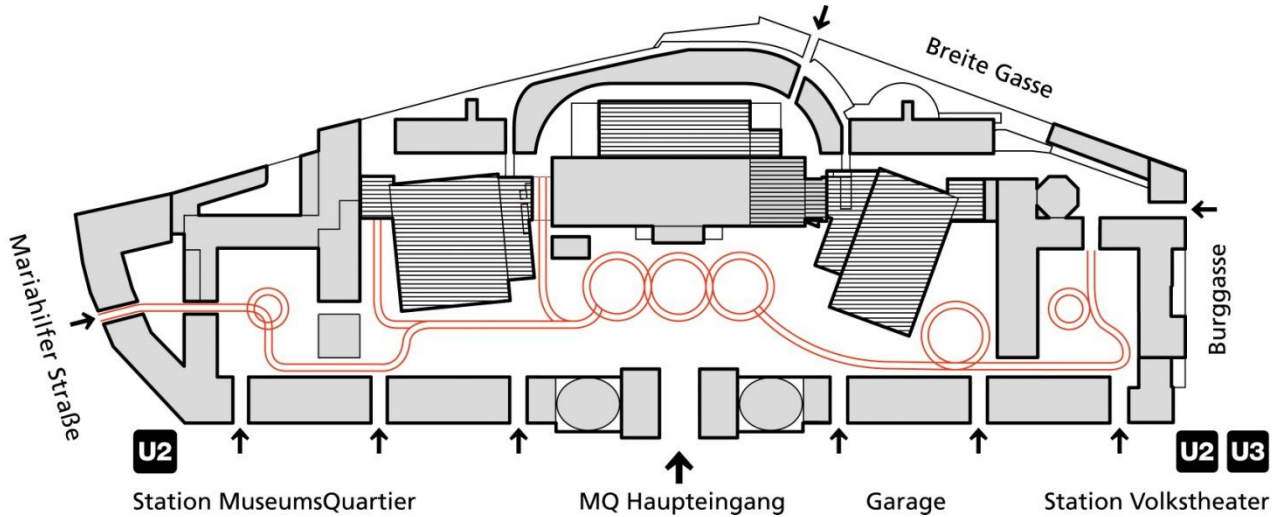
Es besteht ein generelles Parkverbot im Areal des MQ. Zufahrten über den MQ Vorplatz sind nur in Ausnahmefällen gestattet.

XI. Eventbetreuung

Die Eventbetreuung der MQ E+B GesmbH ist während der Auf- und Abbauzeiten, sowie während der Veranstaltung auf Kosten des Veranstalters verbindlich einzusetzen.

Schleppkurvenplan

(Feuerwehrweg nach TRVB 134)



* Im MQ Haupthof ist nur eine der vorgegebenen Schleppkurven einzuhalten.

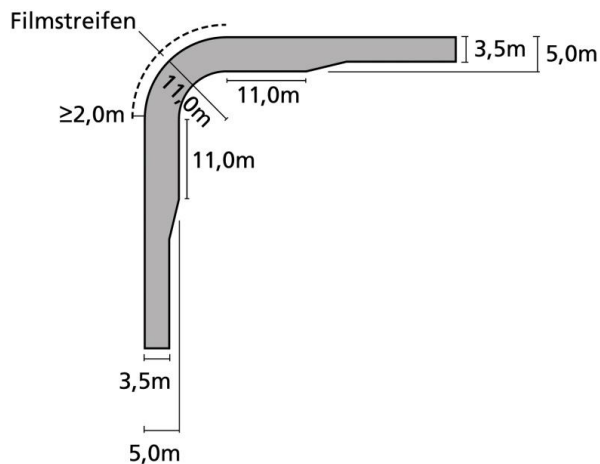
Abmessungen für Feuerwehzufahrten und/oder Durchfahrten

Nicht geradlinig geführte Feuerwehzufahrten und/oder Durchfahrten

Außenradius der Kurve	Breite
11 bis 12m	5 m + 2m Freistreifen an der Kurvenaußenseite für hängende Fahrzeugteile
12 bis 15m	4,5 m
über 15m	4 m

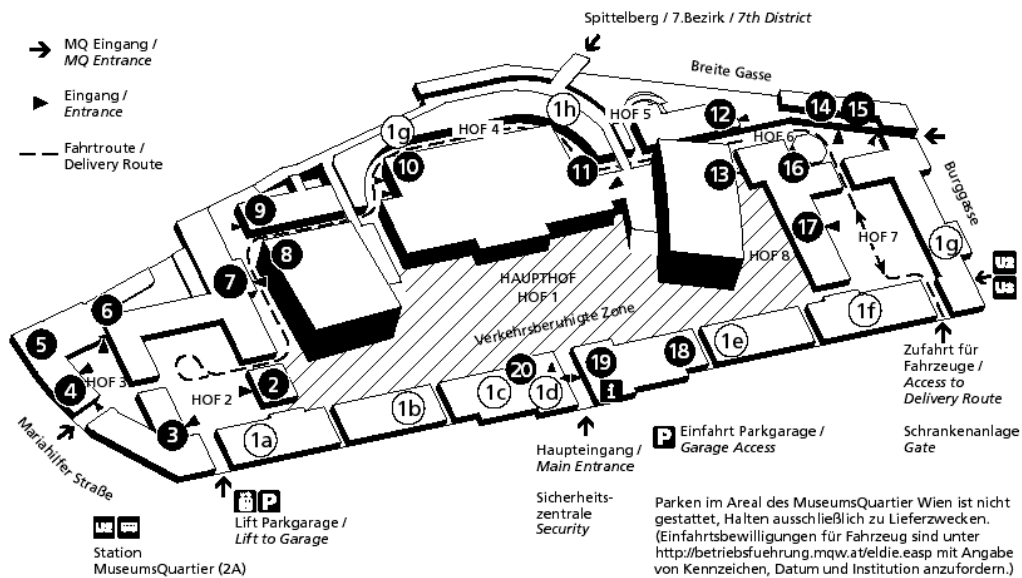
Geradlinige Feuerwehzufahrten und/oder Durchfahrten

Außenradius der Kurve	Breite
X	mind. 3,5m



Zufahrtsplan / Lieferantenplan

Lieferantenübersichtsplan MuseumsQuartier Wien / Delivery Service Map to MuseumsQuartier Wien



quartier21:

- | | |
|--|---|
| 1a) Freiraum / transeuropa | 9) Leopold Museum Anlieferung |
| 1b) Arena21 / transeuropa | 10) Halle E+G Anlieferung
KUNSTHALLE wien Anlieferung
Tanzquartier Wien Bühne Anlieferung |
| 1c) Ovalhalle/transeuropa
MQ Sicherheitszentrale | 11) KUNSTHALLE wien Shop
Lomo Shop
Café / Restaurant Halle |
| 1d) MQ Direktion / Barocke Suiten /
Kulturbüros quartier21 (Obergeschoße) | 12) Museum moderner Kunst Stiftung
Ludwig Wien (MUMOK) Anlieferung |
| 1e) Electric Avenue | 13) MUMOKKA BarRestaurant / Shop |
| 1f) designforum ^{MD} | 14) Kinderfreunde Kindergarten |
| 1g) Künstlerstudios | 15) Naturhistorisches Museum Wien:
Abteilung Ökologie |
| 1h) Ovaltrakt / math.space | 16) Naturschutzbund |
| 2) wienXtra-kinderinfo | 17) Architekturzentrum Wien
Café Una |
| 3) Dschungel Wien / Dschungel Café | 18) Kantine |
| 4) NHM: Birdlife Österreich
Karst- und höhlenkundliche Abt. | 19) MQ Point
Prachner im MQ
Kulturbüros quartier21 (Obergeschoße) |
| 5) PULS TV | 20) MQ daily |
| 6) ZOOM Kindermuseum | |
| 7) Tanzquartier Wien Studios | |
| 8) Leopold Museum Shop / Café Leopold | |

Allgemeine Hinweise

Anmeldung

Die Anmeldung und Verhandlungen hinsichtlich der Nutzung sind exklusiv über die MQ E+B GesmbH zu führen.

Preise

Die Preise verstehen sich exklusive MwSt., Werbeabgabe, Vergebührung, Drittkosten und Materialaufwand.

Zahlungsmodus

50% des Basisentgeltes sind bei Vertragsabschluss, der Rest vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto der MQ E+B GesmbH zu überweisen.

Die Kaution ist bei Vertragsabschluss fällig und wird nach Vertragsende, insoweit nicht Schäden vorhanden sind oder Entgelte ausstehen, an den Mieter retourniert.

Reinigung

Im Falle einer notwendigen Sonderreinigung der Hofflächen werden die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

Technische Infrastruktur

Strom ist grundsätzlich über die MQ E+B GesmbH zu beziehen. Der Stromverbrauch wird laut Tagespauschale (s. Angebot) nach der Veranstaltung verrechnet.

Die MQ E+B GesmbH stellt ausschließlich die Stromanschlüsse (Bodenauslässe) zur Verfügung. Sämtliche Verkabelungen und sonstige erforderliche Sicherheitseinrichtungen (Kabelmatten, Kabelbrücken etc.) sind auf Gefahr und Kosten des Mieters oder von einer befugten Fachfirma beizustellen.

Ein Überprüfungsbescheid für elektrische Anlagen ist auf Gefahr und Kosten des Mieters einzuholen. Eine Überprüfung der elektrischen Schutzmaßnahmen inkl. Potentialausgleich (Überprüfungsbescheid für elektrische Anlagen) ist von einer befugten Fachfirma durchzuführen.

Der Mieter ist verpflichtet, den benötigten Strombedarf für seine Veranstaltung rechtzeitig vor Veranstaltungsantritt an die MQ E+B GesmbH schriftlich zu kommunizieren. Die MQ E+B GesmbH übernimmt keine Haftung bei Stromausfällen während der Veranstaltung, die sich aus einem höheren als vom Mieter schriftlich kommunizierten und von der MQ E+B GesmbH akzeptierten Strombedarf ergeben.

Behördliche Anzeigen und sonstige Genehmigungen

Sämtliche behördlichen Genehmigungen (MA36 bspw. Eignungsfeststellung, Anmeldung, Konzessionsansuchen; AKM, etc.) sind vom Nutzer selbst einzuholen, ebenso sind diesbezüglich anfallende Entgelte vom Nutzer zu entrichten.

Gutachten / Bescheide / Befunde

Folgende Gutachten / Bescheide / Befunde sind auf Kosten des Veranstalters / Mieters einzuholen wie z.B.

- Überprüfungsbescheid für elektrische Anlagen inkl. Potentialausgleich
- Standsicherheitsgutachten (bei Aufbauten)

Fremdfirmen

Bei Inanspruchnahme von Fremdfirmen im Zusammenhang mit Auf- bzw. Abbauarbeiten, Aufsichtspersonal, zusätzlichen Sicherheitsdiensten oder notwendigen Sonderreinigungen ist die Kooperation mit den für das MQ tätigen Firmen empfohlen.

Sicherheit und Bewachung

Das zur Abwicklung der Veranstaltung notwendige Personal, insbesondere allfälliges Security Personal ist auf Gefahr und Kosten des Mieters zu organisieren.

Eine Bewachung von Aufbauten oder Equipment während der Nachtzeit liegt in Verantwortung des Mieters. Wachhunde sowie bewaffnetes Sicherheitspersonal sind am Areal nicht gestattet.

Feuerlöscher, Sicherheitsbeleuchtung (bei Zelten) und dergleichen sind vom Mieter zu erbringen.

Das Verwenden von offenem Licht und/oder offener Flamme ist nicht gestattet (Gasheizgeräte, Petroleumkocher und dergleichen).

Erste-Hilfe-Leistung und ärztlicher Dienst

Bei Veranstaltungen mit einer Teilnehmer- oder Besucheranzahl von 1.000 bis 20.000 Personen muss jedenfalls ein Notarzt und je 1.000 Besucher zusätzlich ein Sanitätsgehilfe anwesend sein. Bei Großveranstaltungen werden die erforderliche Anzahl von Notärzten und Sanitätsgehilfen sowie die medizinische Ausrüstung im Eignungsfeststellungsbescheid vorgeschrieben. (vgl. Wr. Veranstaltungsgesetz, § 24. (2)).

Versicherung

Dem Mieter wird empfohlen sich in seinem Namen und auf seine Rechnung für die von ihm durchzuführende Veranstaltung eine entsprechende Veranstalterhaftpflichtversicherung, die Schäden am Mietobjekt beinhaltet, abzuschließen.

Müll

Im Zuge der Veranstaltung anfallender Müll muss vom Mieter / Veranstalter auf eigene Kosten vom Areal entfernt und entsorgt werden.

Aufbauten

Die Aufstellung von Zelten und sonstigen Aufbauten bedarf der Abstimmung mit der MQ E+B GesmbH.

Bei Aufbauten mit Stahlrahmen muss ein Schutz für den Boden untergelegt werden.

Alle Aufbauten bedürfen der vorzeitigen Genehmigung der MQ E+B GesmbH.

Anforderungen MQ Vorplatz

für die Durchführung von Veranstaltungen mit Aufbauten

Nutzlast

Die zulässige Nutzlast der Garagendecke beträgt 500 kg/m².

Gutachten

Nutzlasten sind jedenfalls mit dem für die Fa. Contipark zuständigen Statiker (Statiker der Contipark: Ing. Reinhard Kandler, office@project-consult.at) abzustimmen. Dieses Gutachten ist auf Gefahr und Kosten des Mieters einzuholen.

Fahrverbot

Von den Behörden wurde ein generelles Fahrverbot auf dem Vorplatz erlassen. Für Zu- und Abfahrten im Rahmen von Veranstaltungen kann eine Ausnahmeregelung mit der MQ E+B GesmbH getroffen werden.

Befahrung nach Abstimmung mit und Genehmigung durch die MQ E+B GesmbH

Für die Befahrung des MQ Vorplatzes sind folgende Punkte bindend einzuhalten:

1. Die Befahrung des Vorplatzes darf nur mit einem maximal 3,5t (Gesamtgewicht) schweren Kraftfahrzeug erfolgen.
2. Die Befahrung hat im Schritttempo zu erfolgen.
3. Die Abstützung eines Arbeitsgerätes (Steiger, Ladegerät, Bagger etc.) darf nicht direkt auf dem Plattenbelag erfolgen. Weiters sind Punkt 1. und 2. einzuhalten.
4. Für die Lagerung von Material gelten sinngemäß Punkt 1. bis 3. und die oben angeführten Nutzlastbeschränkungen.
5. Das Befahren der Rasenflächen ist verboten. Das Befahren des Sandweges mit Kleinfahrzeugen (unter 3,5t Gesamtgewicht) ist im trockenen Zustand und Einhaltung der Punkte 2. und 3. gestattet.

Zu- und Abgänge zur Parkgarage

Die Zu- und Abgänge zur Parkgarage sind nicht zu verstellen, weiters darf die Sichtbarkeit der Zu- und Abgänge nicht beeinträchtigt werden.

Serviceliste

MOTTO Catering

Schönbrunner Straße 35
1050 Wien
Tel.: +43/1/585 23 03
info@motto-catering.at
www.motto.at

FREDERIK'S Catering

Taborstraße 24a
1020 Wien
Tel: +43/1/214 9999
welcome@frederiks.at
www.frederiks.at

TOMMI HIRSCH Catering

Stolbergasse 23b
1050 Wien
Tel: +43/1/907 60 75
catering@tommihirsch.at
www.tommihirsch.at

MQ Tiefgarage

Contipark International Austria Ges.m.b.H.

Museumsplatz 1
1070 Wien
Tel.: +43/1/523 54 73
office@contipark.at
www.contipark.at

Möbelvermietung

H.R. Siegl GmbH

Schönbrunner Straße 31
1050 Wien
Tel.: +43/1/587 51 52
h.r.siegl@xpoint.at

Arealsbranding/ Werbeflächen

Lighthouse Connection

Sebastian Kohl-Gasse 3-9, Objekt 13
1210 Wien
Tel: +43/1/408 420 1
lighthouse.connection@nexta.at
www.lighthouse-connection.at

Tip Top Table Catering

Heumühlgasse 6
1040 Wien
Tel: +43/1/585 41 65
office@tiptoptable.at
www.tiptoptable.at

GERSTNER IMPERIAL HOSPITALITY GROUP

Kärntner Straße 51, 3. Stock
1010 Wien
Tel: +43/1/316 65 29 00
catering@gerstner.at
www.gerstner.at

MQ Technik

Firma NUNTIO Audio – Video Solutions

Hauptstrasse 30
2481 Achau/Wien
Tel.: +43 (0) 1 68 98 177
office@nuntio.at

GOMI Zeltvermietung & Mietmöbel

Robertgasse 1/2/10
1020 Wien
Tel.: +43/1/219 74 - 85
www.zeltvermietung.at